

die dieser gekannt hatte, zu sich behufs Theilnahme an der Feier. Unter diesen Brüdern können nach Poncelets Erklärung sehr wohl Gläubige (*fidèles*) verstanden werden, und er denkt also an eine Versammlung der Parochianen durch Ocioald, den Pfarrer von Centulum. Wenn der alte Biograph von diesem schreibt: *'et ipse qui preerat vos, sequipeda parvum in statura, magnus in merito, Ocioldo vocabulo'*, so hält er *'vos'* für eine Anrede an die Gläubigen von Centulum, die zu Ocioalds Zeiten gelebt hätten; wie er sich freilich im Uebrigen die Construction denkt, ist mir nicht recht klar geworden. Der Relativsatz gehört natürlich zu *'et ipse'*, und das ist Ocioald selbst, und da sich der Gedanke so weiterspinn: *'et fuit in sua vices'* (lies *'vice'*), muss zweifellos emendiert werden: *'et ipse qui preerat suus sequipeda, parvus in st.'*, so dass also die ungrammatischen Reflexivpronomina *'suus'* und *'sua'* correspondieren. Die Anrede *'vos'* lässt sich nicht halten, und alle darauf gebauten Schlüsse sind hinfällig. Den stärksten Zweifel hege ich ferner, ob jemals die Gläubigen im Verhältnis zum Parochus loci als *Fratres* bezeichnet worden sind, wofür jedenfalls Belege beizubringen gewesen waren. Die Entscheidung in der Frage steht natürlich dem Autor selbst zu, und aus seinem sonstigen Sprachgebrauch heraus muss die Stelle erklärt werden. Schon wenige Zeilen später (c. 13) beim zweiten Wunder gedenkt er wieder der Brüder. Eine Seuche hatte das Dorf Centulum, wo der h. Richarius ruhte, heimgesucht und einen von *'seinen'* Brüdern befallen: *'in Centulo vico, ubi ipse Richarius requiescit. advenit; unum a fratribus suis percussit'*. Der kranke Bruder eilte mit den übrigen Brüdern zu dem Grabe des Heiligen, und mit dessen Schlüssel wurden er und alle geheilt, die gläubigen Herzens daselbst Genesung suchten. In dieser Geschichte sind also die *'fratres'* durch das Reflexivum *'suis'* näher bestimmt, und dieses geht auf Richarius; es sind also Brüder des h. Richarius, und Alcuin (c. 17) nennt den Kranken ganz richtig: *'quidam e fratribus sancti Richarii'*. Obwohl nun auch in diesem Falle das Dorf Centulum (*'in Centulo vico'*) den Aufenthaltsort bildet, so müsste doch in mittelalterlichen Einrichtungen schon ganz unerfahren sein, wer sich vorreden liesse, dass diese *'fratres s. Richarii'* die Bauern der Kirchgemeinde seien und nicht vielmehr die Mönche der klösterlichen Congregation. Wo Klosterbrüder gewesen sind, muss ein Kloster gewesen sein, und daran kann auch die Vermeidung dieses Ausdrucks in der älteren Vita nichts